

# **Unbedenklichkeitserklärung für's Gesundheitsamt**

## **Beitrag von „Eresa“ vom 22. Januar 2006 13:00**

Hallo Mareike,

ich bin jetzt mehrere Möglichkeiten durchgegangen und werde es wie folgt machen.

Ich fahre auf alle Fälle hin. So früh wie möglich versuche ich mein zuständiges Gesundheitsamt zu erreichen und diese zu bitten, die Erklärung zu faxen. Falls das nicht geht, bitte ich das andere Gesundheitsamt sich noch mal rückzuversichern und reiche die Erklärung nach. Ich hoffe, die lassen sich darauf ein.

Das Gesundheitsamt, wo ich die Untersuchung mache, kann doch eigentlich nichts verlieren. Ich habe einen Termin und sie bekommen das Geld. Wenn ich Pech habe, muss ich die Untersuchung eben noch mal machen.

Das Problem ist ja, dass ich die Untersuchung vor dem 1.2. gemacht haben muss.

Mit offenen Karten werde ich auf alle Fälle spielen.